

*Grundschule an der Herterichstraße
München - Solln*

*Grüß Gott,
liebe Schulanfängerin,
lieber Schulanfänger,*

*in diesem Geheft finden Deine Eltern viele wichtige
Informationen zum Schulanfang.*

*Es freuen sich auf Dich
die Lehrerinnen der
Grundschule Herterichstraße*

Grundschule an der Herterichstraße

Herterichstraße 41, 81479 München, Tel: 0 89 / 74 42 44 88- 0 Fax: 0 89 / 74 42 44 88- 33
www.herterich.musin.de gs-herterichstr-41@muenchen.de

München, im März 2025

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind an der Grundschule an der Herterichstraße 41 angemeldet. Damit beginnt für Ihren Schulanfänger ein neuer Lebensabschnitt. Ich heiße Sie und Ihr Kind herzlich willkommen, wünsche Ihrem Kind einen erfolgreichen Schulbesuch und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Gleichzeitig bitte ich um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

1. Sie sind herzlich willkommen bei unserem Sommerfest am Freitag, dem 25. Juli 2025 von 15.00 bis 18.00 Uhr auf dem Schulgelände. Hier bieten sich viele Möglichkeiten, die Schule und die Lehrkräfte, andere Eltern und Kinder kennenzulernen.
Pünktlicher Beginn: 15.00 Uhr!
2. Der Unterricht beginnt im Schuljahr 2025/26 am

Dienstag, dem 16. September 2025

Sie werden gebeten, sich an diesem Tag um 9.00 Uhr mit Ihrem Kind bei gutem Wetter im Schulhof, bei schlechtem Wetter in der neuen Turnhalle einzufinden. Kinder aus verschiedenen Klassen werden die Schulanfänger mit einigen Darbietungen begrüßen. Ferner wird dort die Einteilung der Klassen bekannt gegeben. Anschließend haben die Schulanfänger ihren ersten Unterricht bei ihrer Lehrerin im Klassenzimmer.

Am ersten Schultag bitte den Kindern nur das Federmäppchen, Jurismappe und Buntstifte mitgeben. Alle anderen Schulmaterialien bitte erst am zweiten Tag mitgeben.

Unterrichtsschluss am ersten Schultag: 11.00 Uhr.

3. Der erste Elternabend und die Wahl der Elternvertretung (Klassenelternsprecher) finden in der zweiten Schulwoche im September statt. Die Termine werden Ihnen nach Schulbeginn von der Schulleitung mitgeteilt.
4. Im Laufe des Schuljahres findet ein Elternsprechtage statt, der besonders den berufstätigen Eltern empfohlen wird. Die wöchentliche Sprechstunde der Klassenlehrkraft wird zum Schulbeginn bekannt gegeben.
5. Die Schulanfänger haben vom 2. Unterrichtstag an den vollen Unterricht nach Stundenplan. In den ersten vier Wochen berücksichtigt der Unterricht allerdings in Methoden und Inhalten den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.
6. Sollten sich Änderungen ergeben, finden Sie die aktuellen Informationen jeweils auf unserer Homepage www.herterich.musin.de

Mit freundlichen Grüßen
K. Ackermann, Rektorin

Grundschule an der Herterichstraße

Herterichstraße 41, 81479 München, Tel: 0 89 / 74 42 44 88- 0 Fax: 0 89 / 74 42 44 88- 33
www.herterich.musin.de gs-herterichstr-41@muenchen.de

München, im März 2025

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie zu einem ersten Elternabend einladen, um alle für den ersten Schultag bzw. Schulanfang wichtigen Fragen mit Ihnen zu besprechen.

Der Informationsabend für die Eltern unserer Schulanfänger findet am

Mittwoch, dem 7. Mai 2025
in der neuen Turnhalle, Eingang Konrad-Witz-Straße
Beginn: 19.30 Uhr

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ich stelle Ihnen unsere Tipps für einen reibungslosen Schulstart vor.
3. Informationen zum Ganzttag in der 1. Jahrgangsstufe.
4. Zeit für Fragen.



Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Ackermann, Rektorin



Liebes Schulkind, liebe Eltern!

Nachfolgende Materialien benötigen wir im 1. Schuljahr:

1	<u>Federmäppchen mit folgendem Inhalt:</u> <ul style="list-style-type: none">- 2 Bleistifte (ein dicker, ein dünner)- Holzbuntstifte in den gängigen Farben (<i>bitte keine Filzstifte!</i>)- 1 kleines Lineal, 16 cm- 1 Leuchtmarker (<i>gerne auch als Holzbuntstift</i>)- 1 guter Radiergummi (<i>bitte kein Spielzeugradiergummi!</i>)	
1	<u>„Schlampermäppchen“ mit folgendem Inhalt:</u> <ul style="list-style-type: none">- eine gute Kinderschere (<i>bitte abgerundet!</i>)- 1 Dosenspitzer (<i>bitte kein Spielzeugspitzer!</i>)- 1 Klebstift (<i>bitte farblos, keine Neonfarben!</i>)	
1	Klebstift als Reserve	
1	Spiralblock Din A 5, Lineatur 1 (Zeilen für die 1. Klasse!)	
1	Spiralblock Din A 5, große Kästchen (Kästchen für die 1. Klasse!)	
4	Schnellhefter in den Farben rot, blau, grün, gelb	
1	Jurismappe in der Farbe gelb	
1	Heftumschlag Din A 5, gelb	
1	Packung Wachsmalkreiden (wasserfest)	
1	Zeichenmappe DIN A 3	
1	Zeichenblock DIN A 3	
1	Zeichenblock DIN A 4	
3	Borstenpinsel Nr. 2,6,12	
1	Deckfarbentasten (Wasserfarbentasten)	
1	kleiner Wasserbecher	
1	Turnsäckchen mit Turnkleidung und rutschfesten Turnschuhen, gerne mit Klettverschluss	
1	Hausschuhe mit Wäscheklammer	

Über darüber hinaus benötigte Hefte und Materialien werden Sie von der jeweiligen Klassenleitung zu Beginn des Schuljahres informiert.

Bitte beschriften Sie alle Materialien mit dem Namen Ihres Kindes!

Legen Sie die Materialien dann in die DIN A 3 Zeichenmappe bzw. in eine mit Namen beschriftete Tüte/Tasche. Vielen Dank!



Wir freuen uns auf den Schulstart im September!

Ihre zukünftigen Klassenlehrerinnen der ersten Klassen

Grundschule an der Herterichstraße

Herterichstraße 41, 81479 München, Tel: 0 89 / 74 42 44 88- 0 Fax: 0 89 / 74 42 44 88- 33
www.herterich.musin.de gs-herterichstr-41@muenchen.de

München, im März 2025

Betreuung

Sehr geehrte Eltern,

vor dem Unterricht werden die Kinder ab 7.30 Uhr gemeinschaftlich in der Pausenhalle beaufsichtigt und betreut. Ab 7.45 Uhr beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte in den Klassenzimmern.

Bei **Bedarf** können Kinder nach Unterrichtschluss gegen Kostenbeteiligung der Eltern

- a.) in einer der Gruppen der **Mittagsbetreuung „Karfunkel“** oder
- b.) in der **Mittagsbetreuung MITA** oder
- c.) in einem der drei **Horte** betreut werden.

Anmeldungen werden entgegengenommen:

zu a.) **Mittagsbetreuung Karfunkel:**

vorstand@ei-karfunkel.de oder www.ei-karfunkel.de

zu b.) **Mittagsbetreuung MITA:**

info@mita-solln.de oder <https://mita-solln.de>

zu c.) Hort I: Stridbeckstraße 9, 81479 München, Tel. 7913666

Hort II: Konrad-Witz-Str. 8, 81479 München, Tel. 796425

Hort III: Herterichstraße 30d, 81479 München, Tel. 745299320

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)

- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien

- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)

- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)